

<b>Kompetenz</b>	1907-	Beaufsichtigung der städtischen Kindergärten
<b>Kompetenz-träger</b>	1907-1946 1946-	Aufsichtskommission(en) [für die Kinderkrippen] Kindergartenkommissionen
<b>Entstehung</b>	1946	Nachdem die Leitung und Beaufsichtigung der Kindergärten bislang durch die Aufsichtskommissionen für die Kinderkrippen ausgeführt worden war, bestimmte das Reglement vom 15. März 1946, dass für jeden Kindergarten eine eigene Kindergartenkommission eingesetzt werden sollte.
<b>Aufbau</b>	1907  1946  1985  1994	Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen wurden von der Armenkommission für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie bestanden jeweils aus drei Männern und vier Frauen. Jede Kommission wählte aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und eine Sekretärin oder einen Sekretär. Für jeden Kindergarten bestellte der Gemeinderat eine fünfgliedrige Kindergartenkommission. Für jeden Kindergarten bestellt der Stadtrat eine Kindergartenkommission, die aus fünf Mitgliedern bestand. Präsident resp. Präsidentin und Protokollführer wurden von der Kommission selbst bestimmt. Für jeden Kindergarten bestellt der Stadtrat eine Kindergartenkommission. Die Präsidenten und Präsidentinnen der Kindergartenkommissionen gehören der ↗ Kindergartenkonferenz an.
<b>Personal</b>		
<b>übergeord. Behörde</b>	1907-1920 1920-1922 1922-	Armendirektion Direktion der sozialen Fürsorge Schuldirektion
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>	Rgt. betr. die städt. Kindergärten vom 17. Mai 1907: Art. 1, 2 und 4, Rgt. über die städt. und subventionierten Kindergärten vom 15. März 1946: § 3, ABzGO vom 29. November 1984: 73 und 74, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art.4-10, 30 Abs. 1 und 2 a, Art. 43-45.